

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0125/2020**

Datum: 23.01.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.2 - Dezernat II

Betrifft: Vergabe KAG Region Finowkanal

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.02.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Vergabe zur Trägerschaft der KAG Region Finowkanal an den europäischen Regionalen Förderverein zu tätigen
2. die Sperrvermerke im Haushalt 2020 für die Auszahlungen an den europäischen Regionalen Förderverein (Umlage zur Führung der Geschäftsstelle und Zuschuss zum Schleusenregime) aufzuheben.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2020	Aufwand	57.51	529100	254.410,00 €	229.000,00 €
2021	Aufwand	57.51	529100	254.410,00 €	229.000,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2020	Auszahlung	57.51	729100	254.410,00 €	229.000,00 €
2021	Auszahlung	57.51	729100	254.410,00 €	229.000,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Im Oktober 2009 erfolgte eine Ausschreibung zur externen Trägerschaft der KAG Region Finowkanal (nachfolgend KAG). Diese Ausschreibung beinhaltet als zu erbringende Leistung neben der Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Mitgliederversammlungen u. a. die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der KAG (mindestens 0,5 Personalstellen), die Sicherung des Schleusenregimes, allgemeine Marketing- und Netzwerkaufgaben als auch die Entwicklung von Ideen zur Überführung der KAG in eine neue Trägerstruktur (zur Gewährleistung der dauerhaften Schiffbarkeit des Finowkanals). Daneben wurde schon in der Ausschreibung die Erstellung einer Trägervereinbarung, in der die Arbeitsfelder definiert wurden, als Arbeitsgrundlage zwischen dem Auftragnehmer und den Mitgliedern der KAG gefordert.

Auf die öffentliche Ausschreibung auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg haben insgesamt 4 Firmen durch die Anforderung der Unterlagen reagiert, wobei jedoch nur ein Akteur, der europäische Regionale Förderverein, ein entsprechendes Angebot einreichte.

Die Vergabe erfolgte ohne Beteiligung und Beschluss der politischen Gremien der Stadt Eberswalde durch den damaligen Verwaltungsdezernenten befristet für 1 Jahr mit automatischer Verlängerung sofern keine Kündigung erfolgt.

Schon in den vorgelegten Finanzkalkulationen wurden jährliche Kosten für die Trägerschaft der Geschäftsstelle von ca. 60.000 Euro bis ca. 77.000 Euro veranschlagt. Durch die angezeigte Einwerbung von Fördermittel oder Zuwendungen Dritter sollte der auf die Kommunen entfallene Betrag jedoch erheblich unter dieser Höhe liegen. Bezogen auf ein Jahr wurden daher die gültigen Wertgrenzen zur Beteiligung der politischen Gremien nicht überschritten.

Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung des Leistungsumfanges, führten

- die Formulierung einer Mindestpersonalausstattung
- eine nicht klar abgegrenzte Aufgabenstellung bei der Beteiligung am Schleusenregime oder bei den Marketingprojekten
- die jeweilige Vertragsverlängerung sowie
- die nicht-realisierte Einwerbung von Zuschüssen Dritter

dazu, dass das Kostenvolumen dieser Trägerschaft sowohl jährlich als auch kumuliert die Wertgrenze für die Beschlussfassung durch die politischen Gremien der Stadt Eberswalde überschreitet.

So beträgt das Gesamtbudget der Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten, Umlagen von Gemeinkosten), welches durch die Mitgliedskommunen aufzubringen ist, insgesamt 76.500 Euro/Jahr. Durch die Verknüpfung mit den Einwohnerzahlen entfallen auf die Stadt Eberswalde ca. 70 % und damit ca. 54.000 Euro/Jahr als Mitgliedsbeitrag.

Dieser Mitgliedsbeitrag sowie die Anteile der Stadt Eberswalde für das Schleusenregime wurden mit den Haushaltsbeschlüssen gebilligt (Produktgruppe 57.51 - Tourismusförderung, Sachkonto 529100 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Untersachkonto 52910.40047 – Beitrag KAG Finowkanal mit 55.000 Euro sowie Untersachkonto 52910.40044 [Schleusenregime] Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 174.000 Euro).

Um den inhaltlichen Umfang der zu erbringenden Leistung klarer zu fassen und Unklarheiten zu beseitigen, wurden im Jahr 2017 durch eine präziser formulierte Trägervereinbarung sowohl das Budget als auch das Aufgabenspektrum klar abgrenzbar und eindeutig definiert.

Damit insgesamt auch Rechtssicherheit für die erfolgte Vergabe, aufgrund der aktuellen Kostenhöhe im Vergleich zu den definierten Wertgrenzen zur Beteiligung und Beschlussfassung durch die politischen Gremien der Stadt Eberswalde gewährleistet ist, erfolgt rückwirkend dieser Vergabeabschluss.

Da in den Haushaltsdiskussionen zum Haushalt 2020/21 diese Unsicherheit bestand, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung für die oben benannten Kontenstellen ein Sperrvermerk für das Jahr 2020 angeregt und beschlossen.

Die Darlegung der Tätigkeiten sowie der entsprechend geplanten Budgets durch den Geschäftsstellenleiter der KAG Region Finowkanal ermöglichen, dass etwaige Unklarheiten bezüglich der inhaltlichen Arbeit ausgeräumt werden.

Mit der Zustimmung zur Vergabe und der inhaltlichen Untermauerung des Budgets ist damit die Voraussetzung für die Aufhebung der Sperrvermerke und damit für die Überweisung des Mitgliedsbeitrages als auch des Anteils für das Schleusenregime gegeben.